



Kleintierzüchterverein Dietikon und Umgebung

www.ktzv-dietikon.ch

MIETVERTRAG VEREINSLOKAL

zwischen dem KTZV Dietikon und Umgebung, vertreten durch:

Hans-Rudolf Dubach, Bremgartnerstrasse 104, 8953 Dietikon

ruedi.theres@hispeed.ch - Mobiltelefon 079 / 501 25 63

als Vermieter und

Name: _____ **Vorname:** _____

Strasse: _____

Ort: _____ **Telefon:** _____

als Mieter. Der Mieter hat das „Reglement für die Benützung des Vereinslokals Vogelau“ zur Kenntnis genommen und anerkennt dieses vorbehaltlos.

	Buchungstext	Anzahlung	Abrechnung
<input type="radio"/>	Aktiv- & Passivmitglieder KTZV Dietikon	Fr. 150.-	_____
<input type="radio"/>	Nichtmitglieder	Fr. 250.-	_____
<input type="radio"/>	Depotgebühren	Fr. 100.-	_____
	Total	_____	_____
<input type="radio"/>	Mangelhaft gereinigte Toilette	Fr. 50.-	_____
<input type="radio"/>	Ungenügend gereinigte Küche / Vereinlokal	Fr. 50.-	_____
<input type="radio"/>	Nicht einhalten des vereinbarten Abgabetermins	Fr. 50.-	_____
<input type="radio"/>	Benützen der Heizung	Fr. 30.-	_____
<input type="radio"/>	Diverses		_____
	Total Kosten Vermietung		_____

Dietikon, _____

Der Vermieter

Der Mieter



Kleintierzüchterverein Dietikon und Umgebung

www.ktzv-dietikon.ch

Reglement für die Benützung des Vereinslokals Vogelau

1. Das Vereinshaus ist Eigentum des KTZV Dietikon. Es dient für Anlässe geselliger, kultureller oder feierlicher Art von geschlossenen Gesellschaften.
2. Die Aufsicht über den Betrieb und Unterhalt des Aufenthaltsraumes und der Toilette obliegt dem Hüttenwart.
3. Gesuche um Benützung des Vereinshauses sind dem Hüttenwart einzureichen. Bewilligungen werden nur gegen Vorauszahlung und Entrichtung einer Depotgebühr erteilt. Es muss gewährleistet sein, dass der Personenkreis als geschlossene Gesellschaft gelten kann, ansonsten wird die Bewilligung verweigert.
4. Der Aufenthaltsraum, die Veranda, die Küche und die Toilettenanlage sind sauber zu halten und vor dem Verlassen des Vereinshauses zu reinigen. Das Vereinslokals wird bei der Schlüsselabgabe durch den Hüttenwart abgenommen. Sind die Toilettenanlagen oder die Küche ungenügend gereinigt können je Franken 50.- belastet werden. Wird der vereinbarte Abgabetermin nicht eingehalten werden ebenfalls Franken 50.- von den Depotgebühren nicht zurückerstattet. Anfallender Abfall und Unrat ist wieder mitzunehmen.
5. Alle Benützer sind verpflichtet, zum Aufenthaltsraum und dessen Einrichtung Sorge zu tragen. Für entstandene Schäden haftet der Benützer. Schäden am Lokal und dessen Einrichtung, die von früheren Anlässen herrühren und nicht erkannt worden sind, müssen dem Hüttenwart unverzüglich gemeldet werden.
6. Die Zufahrt und Parkmöglichkeiten ist nur für 1 Auto an folgenden Tagen und Zeiten gestattet: Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr und Samstag 07.00 bis 12.00 Uhr. Für Transporte etc. die zu anderen Zeiten erfolgen müssen, ist bei der Stadtpolizei Dietikon eine Bewilligung einzuholen. Im übrigen können die Autos auch auf dem Friedhofparkplatz abgestellt und das Vereinshaus in einem gemütlichen, kurzen Spaziergang erreicht werden. Der Parkplatz vor bzw. unterhalb des Vereinshauses ist nicht Bestandteil der Vermietung, da dieser für die Mieter der Kleintieranlage reserviert ist.
7. Das Musizieren auf der Veranda oder im Freien nach 22.00 Uhr ist untersagt. Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur am 1. August gestattet.
8. Beim Verlassen des Vereinshauses ist unbedingt darauf zu achten, dass kein unnötiger Lärm verursacht wird, (Störung der Anwohner).
9. Lokalmiete:

a) Aktiv- und Passivmitglieder	Fr. 150.-	plus Fr. 100.- Depotgebühren
b) Nichtmitglieder des KTZV Dietikon	Fr. 250.-	plus Fr. 100.- Depotgebühren
c) mangelhafte Reinigung Küche/Lokal	Fr. 50.-	
d) mangelhafte Reinigung Toilette	Fr. 50.-	
e) nicht einhalten Abgabetermin	Fr. 50.-	
f) Heizkosten bei Benützung der Heizung	Fr. 30.-	
10. Dieses Benützungsreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 18. August 2009 genehmigt.

KTZV Dietikon und Umgebung
die Präsidentin

sig. Gabriela Peyer